

STADT LANGEN BEBAUUNGSPLAN NR 2 II α "KINDERSPIELPLATZ IM NEUROT" "

2.ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 2 ABSCHN. II GEM. § 2 BBAUG.

M 1 : 1000

ES WIRD BESCHLEIEN, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.

OFFENBACH (M), DEN 26. 9. 1973
KATASTERAMT-LEITENDEN REG.-VERMESS.-DIREKTOR

AUFGESTELLT GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG DURCH BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 25.1.1973

LANGEN, DEN 2. 7. 73
DER MAGISTRAT

OFFENGELEGT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 28.5.1973 BIS 29.6.1973
Erster Stadtrat

LANGEN, DEN 2. 7. 73
DER MAGISTRAT

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBAUG VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 13. 9. 1973
Erster Stadtrat

LANGEN, DEN 14. 9. 1973
DER STADTVERORDNETENVERTEHNER

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 BBAUG MIT DEN AUFLAGEN DER VERFÜGUNG VOM 27.1.1975 AZ V/3-61d04/01-LANGEN 59

DARMSTADT, DEN 27. 1. 1975
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
i. A. WAGNER

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HURDE GEMÄSS § 12 BBAUG UND § 5 ABS. 4 BBAUG V. MIT § 8 ABS. 5 DER HAUPTSATZUNG DER STADT LANGEN IN DER ZEIT VOM 12.5.1975 BIS 16.6.1975 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN AM 9.5.1975 ANTLICH BEKANNTGEMACHT.

DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 17.6.1975 RECHTSVERBÄNDLICH GEWORDEN.

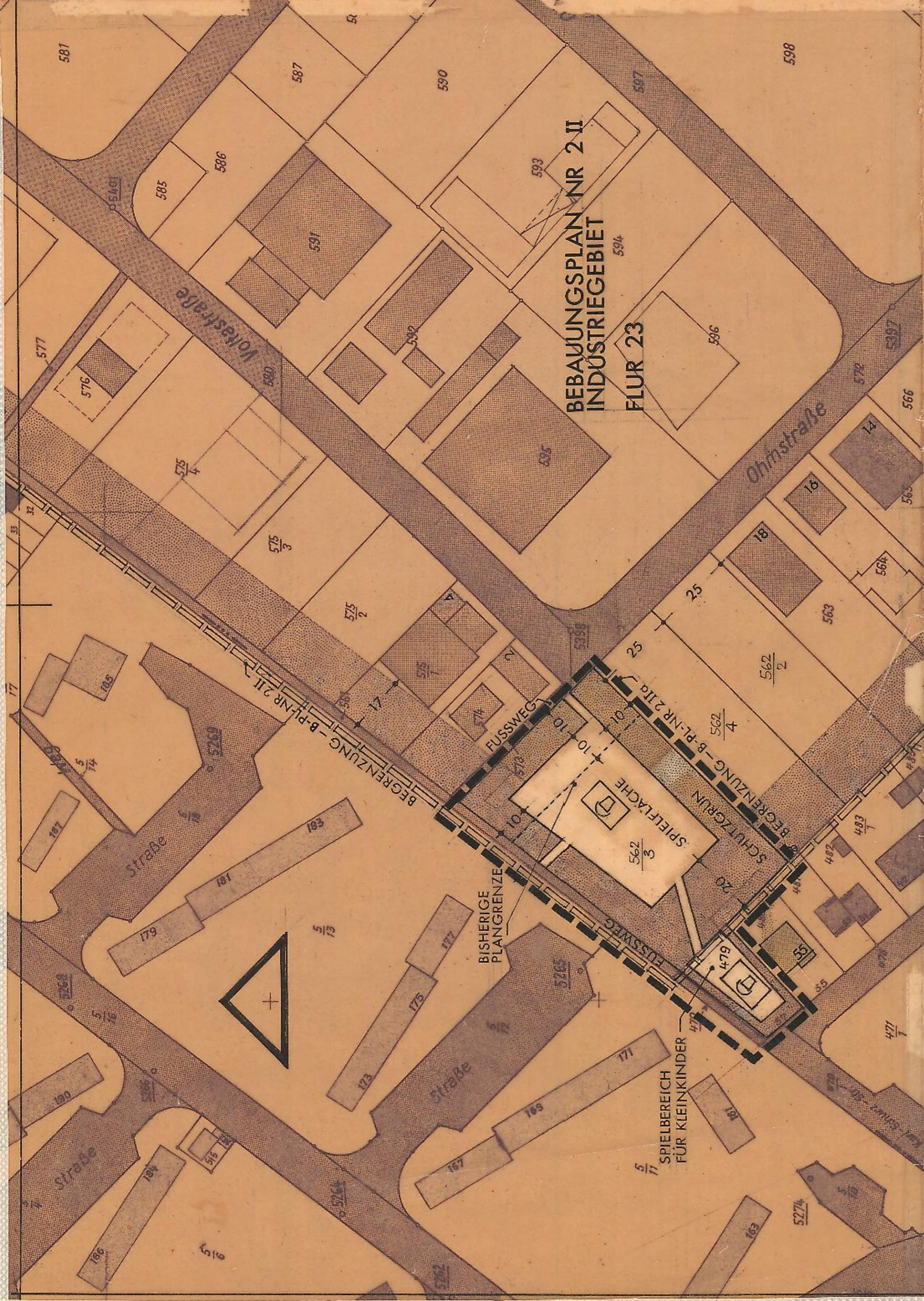
LANGEN, DEN 18.6.1975

DER MAGISTRAT

Erster Stadtrat

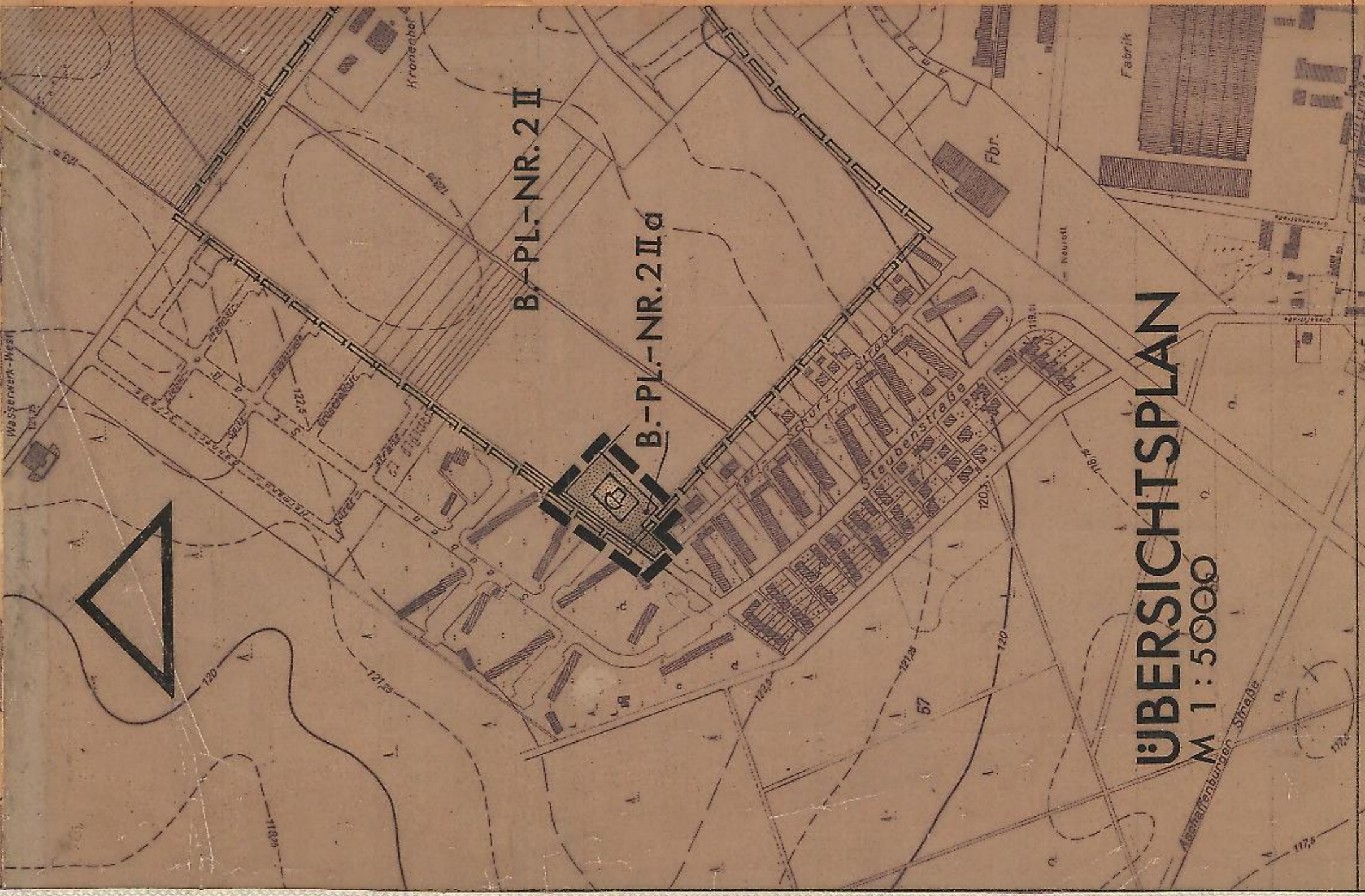
DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN
**B-PL
2 II α**
KINDERSPIELPLATZ NEUROT
BAUAMT BAULEITPLANUNG
W. Müller Bau-Dir. K. Keller Bau-Ing.
LANGEN, 20. 2. 73

XZIX



FESTSETZUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH (BBAUG § 9 Abs. 5)
 - 1.1 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bzw. der Änderung geht aus der Zeichnung hervor.
2. DIE ART DER ~~STADTVERORDNETEN~~ NUTZUNG (BBAUG § 9 Abs. 1)
 - 2.1 Das gesamte Bebauungsplangebiet ist als öffentliche Grünfläche (Kinderspielplatz) ausgewiesen. (BBAUG § 9 Abs. 1 Ziffer 6)
 - 2.2 Das Spielplatzgelände ist zu den umliegenden Baugebieten hin mit einer dichten Schutzgrünpflanzung zu versehen. Die Mindestbreiten der Schutzgrünflächen sind im Bebauungsplan eingetragen.
 - 2.3 Der Kinderspielplatz ist in seinen Einrichtungen nach Altersstufen zu gliedern. Dabei ist das Flurstück Nr. 479 als Spielplatz für Kleinkinder im Alter bis (einschließlich) 5 Jahren einzurichten.
3. DIE ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN (BBAUG § 9 Abs. 1 Ziffer 3)
 - 3.1 Die öffentlichen Verkehrsflächen sind im Bebauungsplan als Fußweg kenntlich gemacht.



ÜBERSICHTSPLAN
M 1 : 5000